

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Übernahme des Elternbeitrages für Kindertageseinrichtungen

Mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung erhebt die Stadt Chemnitz einen monatlichen Elternbeitrag. Die Höhe des Beitrages ist in der Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege festgelegt. Für Eltern, denen die Zahlung des Elternbeitrages nicht zuzumuten ist, gewährt die Stadt Chemnitz Beihilfen in Form einer anteiligen oder vollständigen Übernahme des Elternbeitrages. Diese Hilfe muss allerdings beim zuständigen Jugendamt, Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Elternbeiträge, Abrechnung Kindertagespflege, Bürger- und Verwaltungszentrum "Moritzhof", Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, beantragt werden. Das hierzu notwendige Formular kann unter www.chemnitz.de abgerufen oder in der Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Elternbeiträge, Abrechnung Kindertagespflege, erhalten und dort wieder abgegeben werden.

Deshalb ist es wichtig:

1. das Antragsformular vollständig auszufüllen, dabei ist die Angabe des Hauptwohnsitzes und ggf. Nebenwohnsitz unbedingt erforderlich,
2. die Angaben mit Unterschrift zu bestätigen und
3. diese durch Nachweise in Form von Kopien oder zur Einsichtnahme zu belegen.

Sofern Sie soziale Leistungen (ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach AsylbLG) beziehen, reicht die Einreichung des jeweiligen aktuellen Bescheides.

Einkünfte	vorzulegen sind:
Nettoeinkommen:	
Nettoverdienst	aktuelle Lohnbescheide der letzten 3 Monate einschließlich Angaben zu Urlaubs- und Weihnachtsgeld und andere zusätzliche Zahlungen des Arbeitgebers
Arbeitslosengeld I, sonstige Lohnersatzleistungen	Bewilligungsbescheide von der Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter, einschließlich der Übernahme von Kinderbetreuungskosten (z. B. bei Umschulungen oder Maßnahmen), Bescheinigungen über den Bezug von Krankengeld; Bescheinigung über den Bezug von Krankengeld für Kinderpflege; Pflegegeld; Übergangsgeld
Elterngeld, Landeselterngeld, Betreuungsgeld u. Ä.	Leistungsbescheide von der Elterngeldstelle
Ausbildungsgeld/Ausbildungsbeihilfe (BAB)	Ausbildungsvertrag bzw. Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe von der Agentur für Arbeit; von Dritten: Erziehungsbeihilfen nach OEG/BVG
BAföG bzw. Stipendium	Bescheide des Amtes für Ausbildungsförderung oder des Studentenwerkes am Studienort
Alters- und Witwen-/Witwerrente, Erwerbsminderungsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente; Opferentschädigungsrente (OEG)/Ausgleichsrenten (BVG); Waisen- und Halbwaisenrente	Rentenbescheide
Nebentätigkeit	Nachweis des monatlichen Verdienstes der letzten 3 Monate
Selbstständigkeit	Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmen- und Überschussrechnung, Einkommenssteuererklärung und -bescheid, Einkommenssteuerbescheid der letzten 3 Jahre
Kindergeld	Bescheid der Familienkasse in der Agentur für Arbeit bzw. laut Lohn-/Verdienstbescheinigung

Einkünfte	vorzulegen sind:
sonstige Einkünfte:	
Unterhaltszahlungen (z. B. Ehegattenunterhalt, Unterhaltszahlungen durch leiblichen Elternteil, Unterhaltsvorschuss)	Scheidungsurteile, Schuldtitel, Unterhaltstitel, Festlegungen während der Trennungszeit
Betreuungsunterhalt aus Anlass der Geburt für Kinder von 0 bis 3 Jahre	Unterhaltstitel
Pflegegeld nach dem SGB VIII	Leistungsbescheid des Jugendamtes
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	Miet- bzw. Pachtvertrag, Mieteinnahmen, Nachweise über Zinsbelastung(en) und sonstige Aufwendungen
Steuerrückerstattungen	Einkommenssteuerbescheid des letzten Jahres
Zinsen	Sparbücher, Kontoauszüge

Ausgaben	vorzulegen sind:
Miete	Mietvertrag mit Quadratmeter Wohnfläche, mit aktuellen Änderungen, aufgezeigten Betriebs- sowie Heizkosten und Warmwasserkosten - bei Wohneigentum: Ausfüllen der Formulare: „Ermittlung der Kosten der Unterkunft gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII“ und „Bescheinigung des Kreditinstitutes über die Aufnahme von Fremdmitteln“
Versicherungen	<u>Versicherungspolice</u> mit Höhe des aktuellen Beitrages und Zahlungsweise von u. a.: - Hausratversicherung, - Familienhaftpflichtversicherung, Rentenversicherung - Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung - Risiko-Lebensversicherung, Lebensversicherung - bei Selbständigkeit private Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
Fahrtkosten zum Arbeitsplatz - mit öffentlichen Verkehrsmitteln - mit Pkw	Nachweis bei Abweichung zum ortsüblichen Tarif der CVAG bei Anerkennung Pkw: Angaben zur Arbeitsstätte und einfache Fahrt in Kilometern
Arbeitsmittel	Quittungen, Rechnungen für Anschaffung von Arbeitsmitteln über 5,20 € monatlich aus besonderem Grund (nur wenn diese bei der Einkommenssteuererklärung nicht geltend gemacht werden)
Schuldverpflichtungen (Kreditbelastungen, Ratenzahlungen mit Nachweis des Verwendungszwecks, außergewöhnliche Belastungen im Rahmen einer wirtschaftlichen Lebensführung)	Vereinbarung über die Höhe und Dauer der monatlichen Zahlungen
sonstige Ausgaben (Unterhaltsverpflichtungen gegenüber außerhalb der Familie lebenden Angehörigen)	Scheidungsurteil, Schuldtitel, Unterhaltstitel, Festlegungen zu Zahlungen während der Trennungszeit

Bitte entnehmen Sie das für Sie Zutreffende für Ihre Antragstellung.